

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



TV 1861 Hersbruck e.V.

Stand: 24.11.2021

Organisatorisches:

Grundlage sind die Regelungen ist das Rahmenkonzept Sport Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 20. Oktober 2021, Az. H1-5910-1-28 und G54m-G8390-2020/3996-53.

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Trainer, Übungsleiter, Abteilungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult. Sie sind für die strikte Einhaltung der Regelungen verantwortlich.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig von der Vorstandschaft und den Hygienebeauftragten der jeweiligen Sportart überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt sofortiger Hallenverweis.

Die Vorstandschaft:

Stefan Hauser
Sylvia Kronauer
Helmut Maetzing
Anita Stötzner
Gabi Maul

Die Hygienebeauftragten:

Peter Kunert	Tischtennis
Joachim Schwarz	Karate
Heinz Prögel	Basketball
Nicole Hauser	Step-Aerobic und Senioren Fitness Herren
Sabrina Mayer	Volleyball
Gabi List	Badminton
Anita Stötzner	Geräteturnen
Ingrid Dümmler	Fitness-Gymnastik Damen
Gerlinde Schwemmer	Bewegung und Reha-Sport

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Die Einhaltung des Abstandsgebots **von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich ist einzuhalten. Die Regelung gilt nicht bei Ausübung der jeweiligen Sportart. Allerdings muss Körperkontakt vermieden werden. Negativtests werden bei einer 7-Tage Inzidenz unter **35** nicht mehr benötigt. Bei einer 7-Tage Inzidenz über 35 gilt die sogenannte 3G Regelung. D.h. an der Ausübung des Hallensports dürfen Geimpfte, Genesene und getestete Vereinsmitglieder teilnehmen.

Achtung:

Seit 24.11.2021 gilt bayernweit die sogenannte 2G+ Regel! (Definition siehe am Ende von Seite 4)

Zusätzliche Maßnahmen sind:

- Maskenstandard FFP2-Maske (Sonderregelung für Kinder bleibt bestehen).
- 2G+ gilt als Zugangsvoraussetzung zur Sportstätte. Das gilt auch für alle ÜL's und Trainer, sowie Zuschauer oder Eltern von Kindern!
Weiterhin Zutritt haben
- Kinder unter 12 Jahren
- Vorerst zeitlich begrenzt bis 31.12.2021: Kinder und Schüler zwischen 12 und 17 Jahren

- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist weiterhin untersagt.
- Allen Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, sowie allen Personen, die keinen Nachweis im Sinne der 3G-Plus Regelung erbringen können, ist das **Betreteten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**. Gegebenenfalls erfolgt ein Hallenverbot durch den Übungsleiter/Trainer.
- Alle anwesenden Personen werden regelmäßig durch den Übungsleiter/Trainer darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt **Maskenpflicht*** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler oder den Übungsleiter gereinigt und desinfiziert.
- In unseren WCs stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden nach jeder Trainingseinheit desinfiziert. Die Desinfektion ist der anwesende Übungsleiter/Trainer verantwortlich.
- Unsere Indoor-Sportanlagen werden **bei einem Gruppenwechsel bzw. spätestens nach 120 Minuten für mind. 15 Minuten so gelüftet**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsmöglichkeiten (Fenster, Türen, Lüftungsanlage) verwendet. Zusätzlich sind mind. alle 20 Minuten Lüftungen von 3 – 5 Minuten vorzunehmen. Noch besser wäre permanente Lüftung, je nach Außentemperatur.
- Die maximale Größe der Trainingsgruppen ist so zu wählen, dass die Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m zu jeder Zeit gewährleistet ist. Die bisherige 20 m² m Regelung pro Trainingsteilnehmer ist eine Empfehlung. Die Anwendung liegt im Ermessen jedes ÜL's.
- Trainieren in der Halle mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier **Markierungen anzubringen**, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnen, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt **Maskenpflicht***.
- **Fahrgemeinschaften** mit familienfremden Personen sind erlaubt. Dies sollte mit **Masken*** erfolgen. Jedoch sollte weiterhin versucht werden, auf Fahrgemeinschaften zu verzichten. Die Anreise in Sportkleidung wird empfohlen, um lange Kontaktzeiten in den Umkleiden zu vermeiden.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten sind **Zuschauer untersagt**. Ausnahme: Eltern dürfen ihre minderjährigen Kinder während des Trainings begleiten, allerdings unter Einhaltung der **2G+ Regel (Maskenpflicht*)**.

- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen vor Betreten der Sporthalle

- Bei Betreten der Sporthalle gilt **Maskenpflicht*** im gesamten Gebäude.
- Vor Betreten der Sporthalle ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sporthalle nicht überschritten werden kann.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Duschräume stehen ab dem 28.06.2021 eingeschränkt zur Verfügung (Nur 2 Duschen pro Raum, Abstandsregeln sind einzuhalten, max 2 Personen gleichzeitig). Die Umkleiden stehen unter Einhaltung der Abstandsregeln von 1,50 m und **Maskenpflicht*** zur Verfügung (max. 6 Personen).
- Zur Verletzungsprophylaxe wird die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Vor und nach dem Training gilt **Maskenpflicht*** im gesamten Gebäude.

Hallenspezifische Regelungen:

- Unsere TV Halle kann ab sofort wieder von allen Trainingsteilnehmern über den bisherigen Hallenhaupteingang betreten werden mit direktem Zugang zu den Umkleideräumen 1 und 2 und 3 im ersten Stock.

* **Definition Masken:** zugelassen sind nur FFP2-Masken.

Ausnahmen: Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit.

Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen (z.B. OP-Maske).

Definition 2G+ Regel: Zugang zur Halle haben

- Geimpfte oder Genesene aber nur mit zusätzlichem negativem Testergebnis.
- Der negative Testnachweis ist in schriftlicher oder elektronischer Form vorzulegen und kann sein
 - ein PCR-Test, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde
 - ein PoC-Antigentest („Schnelltest“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde
 - ein „Selbsttest“ vor Ort unter Aufsicht des ÜL

Hersbruck, 24.11.2021

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand